

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema vom 11.12. 2024

Beschluss-Nr. 045/2024-SR:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema für das Haushaltsjahr 2024 mit den folgenden Änderungen:

§ 1

Der Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöht sich von -5.699.040 € um 45.900 € auf -5.653.140 €

Die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr vermindert sich von -4.222.032 € um 1.723.570 € auf -5.945.602 €

Beschluss-Nr. 046/2024-SR:

1. Dem FC Erzgebirge Aue e.V. wird ein Zuschuss von insgesamt 60.000 € für das Jahr 2024 gewährt. Diese Mittel sind für den Nachwuchsbereich Fußball sowie die Abteilungen Schwimmen, Ski und Ringen vorgesehen.
2. Dem Erzgebirgischen Handballverein Aue e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 25.000 € für das Jahr 2024 gewährt.
3. Dem Erzgebirgischen Schachverein Nickelhütte Aue e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 20.500 € für das Jahr 2024 gewährt.

Beschluss-Nr. 047/2024-SR:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt der Landesgartenschau Aue-Bad Schlema gGmbH einen Zuschuss für die Durchführung der 10. Sächsischen Landesgartenschau 2026 in Aue-Bad Schlema in Höhe von 500.000 € zu gewähren.

Die Auszahlung erfolgt in Abhängigkeit des Zuschusses des Sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) an die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema, so dass durch den Zuschuss keine zusätzliche Belastung des Haushalts der Großen Kreisstadt erfolgt.

Die entsprechenden Ansätze sind in den Haushaltsplänen bis 2026 zu berücksichtigten.

Beschluss-Nr. 048/2024-SR:

Der Stadtrat der großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, für die die Kassenprüfung des Jahres 2024 der großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Dr. Vieler & Partner GbR“ mit Sitz in Chemnitz zu bestellen.

Beschluss-Nr. 049/2024-SR:

Der Stadtrat der großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Jahres 2021 für die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Dr. Vieler & Partner GbR“ mit Sitz in Chemnitz zu bestellen.

Beschluss-Nr. 050/2024-SR:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Hebesatzsatzung. In diesem Zusammenhang wird der Hebesatz der Grundsteuer A von 320 v.H. auf 340 v.H. angehoben und der Hebesatz für die Grundsteuer B von 430 v.H. auf 400 v.H. gesenkt.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 390 v.H. bestehen.

Beschluss-Nr. 051/2024-SR:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt die Einziehung von Teilflächen des beschränkt-öffentlichen Platzes Blatt-Nr. 4.1 „Festplatz Lößnitzer Straße“.

Die Einziehung nach § 8 Abs. 2 Satz 1 SächsStrG betrifft folgende Grundstücke:

- Grundstück Flurstücknummer 1681/36, Gemarkung Aue
- Grundstück Flurstücknummer 1681/44, Gemarkung Aue

Beschluss-Nr. 052/2024-SR:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt die Teileinziehung von Teilstücken des beschränkt-öffentlichen Platzes Blatt-Nr. 4.1 „Festplatz Lößnitzer Straße“.

Die Teileinziehung nach § 8 Abs. 2 Satz 2 SächsStrG betrifft folgende Grundstücke:

- Grundstück Flurstücknummer 1681/46, Gemarkung Aue
- Grundstück Flurstücknummer 1681/47, Gemarkung Aue

gez. Kohl
Oberbürgermeister